

# Betriebsanweisung

## Biostoffe allgemein



### 1. Anwendungsbereich

- Exposition gegenüber potentiell infektiösem Material (manuelle Tätigkeiten)

### 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Biostoff (Viren, Bakterien, Pilze, Endoparasiten, ...)
- gefährliche Oberflächen (Hepatitis A, -B, -C, HIV-Virus durch Nadelstiche, Glasbruch, ...)
- Aufnahmewege: Einatmen, Verschlucken, Eindringen in Hautschäden/ Wunden, Kontakt mit Spritzern aus Blut, Körpersekret, ... über Auge und Schleimhäute.)

### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Risikogruppen (RG): RG 1: Krankheit unwahrscheinlich. RG 2: Krankheit wahrscheinlich, Verbreitung unwahrscheinlich, Vorbeugung wahrscheinlich. RG 3: schwere Krankheit wahrscheinlich, Verbreitung wahrscheinlich, Vorbeugung wahrscheinlich, RG 4: schwere Krankheit wahrscheinlich, Verbreitung wahrscheinlich, Vorbeugung unwahrscheinlich.
- Zutritt auf notwendigen unterwiesenen Personenkreis beschränken. Schimmel-/ Aerosolbildung minimieren, nur bei guter Belüftung/ mit Absaugung arbeiten. Ordnung und Sauberkeit halten. Absaugungen für Staubklasse H geeignet verwenden.
- Jeglichen Kontakt vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneuten Tragen waschen. Hautschutz- und Hygieneplan beachten. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Pausen-/ Bereitschaftsräume/ Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten. Arbeitskleidung getrennt von Alltagskleidung aufbewahren (Schwarz-Weiß-Trennung). Waschgelegenheiten vor Ort nutzen. Persönliche Schutzausrüstung (PSA wie Fußschutz, ...), Arbeitsmittel und Arbeitsbereich vor/ nach Kontamination reinigen und desinfizieren.
- Nach Kontakt mit potentiell infektiösem Material vor Verlassen des Arbeitsbereiches hygienische Händedesinfektion durchführen. Danach verschmutzte Hände waschen, Hautpflegemittel benutzen.
- Anliegende Arbeitskleidung, keinen Schmuck/ offene lange Haare tragen.
- Vorsorge und angebotene Schutzimpfungen wahrnehmen.
- Instandhaltung: Vorher Desinfektion und Freigabe des Arbeitsbereiches sichern.
- Handschutz: Einmalhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft. Mit Handschuhen keine Gegenstände (Telefon, Stift, Griffe, Tastaturen, Geräte, ...) berühren (Schmierkontaminationen). Einmalschutzhandschuhe nicht wiederverwenden. Nur solange unbedingt erforderlich tragen ( $\leq 2h$ ), bei Bedarf Baumwollunterhandschuhe tragen.
- Augen-/ Gesichtsschutz: bei möglichen Flüssigkeitsspritzern Augen- und Gesichtsschutz tragen (Korbbrille, dichtschießende Schutzbrille).
- Atemschutz: bei Aerosolbildung Filter FFP3.
- Körperschutz: geschlossene Arbeits-/ Schutzkleidung.
- Fußschutz: geschlossen, leicht zu reinigen, desinfizierbar mit flachem Absatz.
- RG 2: Zusätzlich für betreffende Arbeiten Hygieneplan anpassen. Atemschutz mit Ausatemventil, Körperschutz Typ 4B und Nitril-Einweg-Handschutz mit langem Schaft tragen. Pflanzenbestandteile (irritative, sensibilisierend, toxisch): Kontakt/ bewegen/ zerkleinern vermeiden. Arbeiten bei hoher Luftfeuchte, möglichst in laubfreier Jahreszeit durchführen.



### 4. Verhalten im Notfall

- Bei Störungen, Verdacht oder akuter Infektion Vorgesetzten informieren. Betriebsarztberatung wahrnehmen. Betroffene Bereiche absondern. RG 3: Kennzeichnung W009 anbringen.
- Unbeabsichtigte Freisetzung: Kontaminierter Bereich desinfizieren, mit Papiertüchern abwischen. Bei größeren Mengen Gefahrenbereich abgrenzen.

### 5. Erste Hilfe



- Stich, Schnitt: Wundränder nicht berühren/ Einmalschutzhandschuhe verwenden, Blutfluss durch Druck  $\geq 1min$  fördern/ durch Spreizung der Wundränder, Wunde ausbluten lassen, reichlich desinfizieren und verbinden.
- Augenkontakt: Nicht reiben. 10min mit Wasser. Sofort Augenarzt aufsuchen.
- Verschlucken: Möglichst ausspucken, mit Wasser ausspülen/ gurgeln.
- Hautkontakt: Biostoffe mit Desinfektionsmittel getränkten Tupfer entfernen, großflächig desinfizieren. Mit Wasser und Seife waschen. Nase kräftig ausschnauben. Anschließend Maßnahmen wie bei Verschlucken. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
- Erste-Hilfe-Material regelmäßig prüfen. Jeden Unfall behandeln, dokumentieren und melden.
- Durchgangsarzt aufsuchen inkl. Unfallbericht, Blutuntersuchung, evtl. Infektionsprophylaxe.

**NOTRUF**  
**112**

### 6. Sachgerechte Entsorgung

- In verschließbare, gekennzeichnete Behälter (Biostoffe, Arbeitsmittel und PSA).
- Gefährliche Gegenstände (spitz/ scharf/ zerbrechlich/ Einwegartikel) unmittelbar nach Gebrauch in stich- und bruchsicheren Einmalbehältern bis zur Markierung sammeln und entsorgen. Schutzhüllen gebrauchter Kanülen nicht aufsetzen.
- Vermischungsverbot gefährlicher Abfälle gemäß §9 KrWG. Abfälle getrennt sammeln soweit für eine Vermeidung/ Verwertung von Abfällen erforderlich. [Arzneimittelentsorgung](#) gemäß regionalen Vorschriften, nie über Abwasser.

Stand: 14.05.2020

Datum:

Unterschrift: